



Psychiatrische häusliche Krankenpflege (pHKP)

Die Chance für ein selbstbestimmtes Leben

Was ist pHKP?

„Psychiatrische häusliche Krankenpflege“ (pHKP) in der Umsetzung auch Ambulante Psychiatrische Pflege (APP) genannt, ist eine intensive, kurzfristig verfügbare Unterstützung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Ihr Ziel ist es, den Betroffenen dabei zu unterstützen, sein Leben wieder weitestgehend autonom und eigenverantwortlich zu gestalten.

An der Entstehung der meisten psychiatrischen Krisen sind neben anderen Gründen auch viele soziale Faktoren beteiligt. Daher muss bei der Unterstützung psychisch erkrankter Menschen das gesamte soziale Lebensumfeld mit einbezogen werden.

Im Vordergrund der „Psychiatrische häusliche Krankenpflege“ steht die Förderung zur „Selbstbefähigung“, also die Stärkung der persönlichen Autonomie und Eigenverantwortung. Daher ist es wichtig, dass die Betroffenen von Beginn an in alle Entscheidungen eingebunden werden. Um dies zu gewährleisten, ermittelt eine feste Bezugsperson in einem Dialog auf Augenhöhe mit dem Betroffenen, seiner Familie, seinen Freunden und anderen beteiligten Personen den individuellen Unterstützungsbedarf und passt ihn immer wieder aufs Neue den aktuellen Bedürfnissen an. Außerdem bespricht sie mit dem Erkrankten weiterführende und nachsorgende Angebote.

Die Anzahl der Besuche und die Terminabsprachen werden dabei individuell mit allen Beteiligten abgestimmt. Nur so kann eine passgenaue, langfristig wirksame Unterstützung gewährleistet werden, die Klinikaufenthalte wo es geht vermeidet, notwendige Arztbesuche sicherstellt und die persönlichen Ressourcen des psychisch erkrankten Menschen berücksichtigt und stärkt.

„Psychiatrische häusliche Krankenpflege“ ist eine aufsuchende Leistung. Dadurch wird den Bedürfnissen der allermeisten Menschen mit psychischen Erkrankungen entsprochen, die häufig nicht in der Lage sind, außerhalb ihrer gewohnten Umgebung zu agieren. Außerdem können so Familie und Freunde der Betroffenen von Anfang an in die unterstützenden Maßnahmen einbezogen werden.

Wer darf pHKP verordnen?

Als eine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse kann „Psychiatrische häusliche Krankenpflege“ von einer ganzen Reihe von niedergelassenen Fachärzten verordnet werden. Dazu gehören unter anderem Ärzte der Fachrichtung Nervenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Aber auch psychiatrische Institutsambulanzen und psychiatrische Stationen in Kliniken/Tageskliniken dürfen im Rahmen des Entlassmanagements „Psychiatrische häusliche Krankenpflege“ verordnen. Andere Fachärzte mit der Zusatzbezeichnung Psychotherapie und Hausärzte können ebenfalls „Psychiatrische häusliche Krankenpflege“ verschreiben, wenn eine fachärztlich gesicherte Diagnose vorliegt, die nicht älter als 4 Monate ist.

Wer kann pHKP erhalten?

Die pHKP-Verordnung kann für gesetzlich krankenversicherte Menschen mit psychischen Erkrankungen sowohl zur Vermeidung eines Klinikaufenthaltes als auch nach einem stationären Aufenthalt erfolgen. Zur Operationalisierung der Bestimmung der Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen) und deren Ausmaß ist die Anwendung der GAF-Skala vorgesehen. Die neue Richtlinie unterscheidet so genannte Regelindikationen und Verordnungen im begründeten Einzelfall.

Verordnung bei Regelindikation

- Diagnosespektrum lt. Richtlinie
- Einführung der GAF-Skala
Zur Operationalisierung der Bestimmung der Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen) und deren Ausmaß ist die Anwendung der GAF-Skala vorgesehen.
(Als alleiniges Instrument zur Bestimmung der Beeinträchtigung der Aktivität(en) ist die GAF-Skala nicht geeignet. Sie ist durch die Fachärztin/den Facharzt ergänzend heranzuziehen.)
- GAF Skala Orientierungswert 40 (höchstens 50)
- Anlage zur Verordnung

Diagnosen der Regelindikation GAF max.50

Demenzen	F00.1; F01.0;F01.2; F02.0; F02.1; F02.2; F02.3; F02.4; F02.8
Organische psychische Erkrankungen	F04.-; F06.0; F06.1 bis F06.6; F07.0, F07.1; F07.2
Psychosen	F20.-; F21.-;F22.-;F24.-;F25.
Affektive Störungen	F30.-; F31.-(nicht F31.7-F31.9); F32.- (nicht F32.0, F32.1, F32.9); F33.- (nicht F33.0, F33.4, F33.8, F33.9)
Neurotische- Belastungs- und somatoforme Störungen	F41.0; F 41.1, F42.2, F43.1
Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	F 53.1
Persönlichkeitsstörungen	F60.3

Verordnung begründete Einzelfallentscheidung (Öffnungsklausel)

- Da abhängig vom Einzelfall pHKP auch bei anderen psychischen Erkrankungen aus dem Bereich F00 bis F99 erforderlich sein kann, wurde – in Analogie zur Soziotherapie-Richtlinie – eine Öffnungsklausel für weitere Diagnosen eingeführt. Danach kann bei psychisch schwer Erkrankten aus dem Diagnosebereich F00 bis F99 psychiatrische häusliche Krankenpflege im Einzelfall verordnet werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - Es liegen so weitreichende Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen) vor, dass das Leben im Alltag nicht mehr selbständig bewältigt oder koordiniert werden kann. Dies spiegelt sich in einem
→ GAF-Wert von ≤ 40 wider.
 - Die oder der Versicherte verfügt über eine ausreichende Behandlungsfähigkeit, um im Pflegeprozess [...] Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen) positiv beeinflussen zu können. Es ist zu erwarten, dass die mit der Behandlung verfolgten Therapieziele von der oder dem Versicherten erreicht werden können.
 - Es ist absehbar, dass die pHKP dazu beitragen kann, dass die oder der Versicherte im Rahmen ihrer/seiner Möglichkeiten das Leben im Alltag selbstständig bewältigen und koordinieren sowie Therapiemaßnahmen in Anspruch nehmen kann.
 - Die vorgenannten Anspruchsvoraussetzungen zur Verordnung der APP außerhalb der Regelindikationen im Einzelfall müssen aus der Verordnung nachvollziehbar hervorgehen.
- Anlage zur Verordnung

Wie und wie lange wird pHKP verordnet?

Die Verordnung erfolgt auf dem Formular häusliche Pflege (Muster 12a).

Auf diesem ist auch der GAF Wert zu vermerken. Zusätzlich ist ein Behandlungsplan zu erstellen.

Dieser ist in den verschiedenen Bundesländern derzeit noch nicht einheitlich geregelt.

Erstverordnung über 14 Tage

- Wenn der verordnenden Ärztin/dem Arzt zum Zeitpunkt der Erstverordnung die Einschätzung möglich ist, dass die Patientin/der Patient über eine ausreichende Behandlungsfähigkeit verfügt und zu erwarten ist, dass das mit der Behandlung verfolgte Therapieziel umgesetzt werden kann, ist die Dauer der Erstverordnung im Einzelfall und abhängig vom Bedarf zu bestimmen.
→ Das heißt: Eine 14-tägige Erstverordnung ist nicht zwangsläufig notwendig, sondern es kann direkt der gesamte VO Zeitraum (vier Monate) verordnet werden.

Verlängerung des Behandlungszeitraumes über 4 Monate hinaus

- Sollte pHKP für einen Ordnungszeitraum von insgesamt mehr als vier Monaten erforderlich sein, ist im Zusammenhang mit der Verordnung anzugeben, inwieweit die pHKP auf die Fähigkeitsstörung positiv einwirkt, die oder der Versicherte stabilisiert wurde und die Zielsetzung der pHKP erreicht werden kann.
- Anlage zur Verordnung

In welcher Frequenz ist pHKP möglich?

Die pHKP wird in Einheiten erbracht. Es sind maximal 14 Einheiten pro Woche (**ohne abnehmende Frequenz**) ordnungsfähig. Die Länge einer Einheit ist in verschiedenen Regionen unterschiedlich definiert.

Wodurch zeichnet sich pHKP aus?

Die pHKP ist immer eine aufsuchende Arbeit. Sie dient neben der konkreten Unterstützung zur Alltagsbewältigung vor allem dazu, gemeinsam mit dem betroffenen Menschen Strategien zur Krisenbewältigung und zur Erhöhung der Selbstwirksamkeit zu entwickeln.

Die Inhalte werden auf die individuellen Bedürfnisse des erkrankten Menschen im Einklang mit den aus ärztlicher und pflegerischer Sicht notwendigen Elementen angepasst und in einer Genesungs- bzw. Behandlungsplanung fixiert.

Die vertragliche Leistungsbeschreibung gibt folgende Arbeitsbereiche vor:

- **Erarbeitung von Pflegeakzeptanz**, z. B. durch Beziehungsaufbau, Pflegeanamnese und -planung sowie Information des Arztes über den Behandlungsverlauf
- **Durchführung von Maßnahmen der Krisenintervention**, wie z. B. das Erkennen von Krisen, Krisenprophylaxe und das Einleiten von Maßnahmen zur Krisenbewältigung
- **Entwicklung kompensatorischer Hilfen**, wie z.B. die Aktivierung und das Training elementarer Verrichtungen des täglichen Lebens, Tages- und Wochenstrukturierung, Einübung eines angemessenen Tag- und Nachtrhythmus, Erarbeiten von Orientierungshilfen im Alltag, die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten eines gesundheitsförderlichen Lebensstils, Angehörigenarbeit

Wer erbringt pHKP?

Die pHKP wird **i.d.R.** durch **psychiatrische Fachpflegekräfte** im Lebensumfeld von Menschen mit einer psychischen Erkrankung erbracht. Motivation, Hilfe bei der Verbesserung der Selbstwahrnehmung und Unterstützung in Krisen gehören zum pflegerischen und sozialen Aufgabenbereich der Mitarbeiter der pHKP. Durch persönliche Kontakte zuhause und im sozialen Umfeld und einem vertrauensvollen Umgang miteinander, kann so der Verlauf der Erkrankung positiv beeinflusst werden. Seitens der Anbieter wird dieses Angebot auch Ambulante Psychiatrische Pflege (APP) genannt.

Gleichzeitige Verordnung von pHKP und Soziotherapie sowie pHKP und Pflegegrad

Die pHKP kann parallel zur Soziotherapie verordnet werden, wenn es sich nicht um inhaltsgleiche Leistungen handelt. Sinnvoll ist dies, wenn zum Beispiel intensive aufsuchende Hilfen benötigen werden und zugleich eine Teilnahme an Gruppen der Soziotherapie geplant ist. Die gleichzeitige Genehmigung beider Leistungen durch die Krankenkassen wird unterschiedlich gehandhabt.

Ab Pflegegrad drei oder höher kann es zu Schwierigkeiten bei der Genehmigung von pHKP kommen. Die Krankenkassen begründen dies bisher damit, dass mit dieser hohen Pflegebedürftigkeit der Betroffene die Ziele der pHKP nicht mehr erreichen kann. Die Richtlinie macht hierzu keine Vorgabe. Nach unserem Kenntnisstand ist die pHKP nicht budgetrelevant.

Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V.

Der Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V. ist der bundesweite Zusammenschluss gemeindepsychiatrischer Trägerorganisationen, die ambulante und netzwerkbasierende Hilfen für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen anbieten. Wichtige Themen sind lebensweltorientierte Hilfen, Förderung ambulanter Behandlungsnetzwerke, Krisenhilfe außerhalb von Kliniken und Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern. Sowie respektvolle Begegnung mit dem Betroffenen und Beteiligung aller familiären und professionellen Akteure auf einer Augenhöhe.



**Dachverband
Gemeindepsychiatrie e.V.**

Richardtstraße 12 | 50667 Köln | Telefon 0221 / 27793870
dachverband@psychiatrie.de | www.psychiatrie.de/dachverband



Techniker Krankenkasse
Gesund in die Zukunft.